

Bis Jahresende novelliert?

Gespräch zur HOAI im Bundeswirtschaftsministerium; bdla-ad-hoc-Arbeitskreis tagte

Von Stefan Wirz und Matthias Gehrcke

Nachdem von Bundeswirtschaftsminister Michael Glos für das erste Halbjahr 2006 ein Referentenentwurf für die 7. HOAI-Novelle angekündigt wurde, scheint es nun ernst zu werden – wenn auch mit leichter Verzögerung. In einem Spitzengespräch am 20. Juni 2006 im Bundeswirtschaftsministerium machte der Parlamentarische Staatssekretär Hartmut Schauerte deutlich, dass man die Novellierung der HOAI noch in diesem Jahr abschließen wolle. Über Eckpunkte habe man sich bereits mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung verständigt. Zu dem Gespräch eingeladen war neben Vertretern von Bundesarchitekten- und -ingenieurkammer, VBI, VUBIC und AHO auch Andrea Gebhard, Vizepräsidentin des bdla.

Das Positive vorweg: In dem Gespräch wurde die Bereitschaft deutlich, die Honorare nach oben anzupassen. Wie dies konkret erfolgen soll, wird derzeit in den Ministerien erörtert. Hierbei ist auch zu prüfen, wie sich die vom BMWi geplante komplette Streichung der Honorarzonen auf die Honorare auswirken wird. Für jedes Leistungsbild soll es demnach nur noch einen Eingangs- und einen Ausgangswert geben. Der bisherige Eingangswert soll dabei angehoben werden, so dass die Honorare für Objekte mit geringen Planungsanforderungen steigen werden. Gleichzeitig würde die neue Regelung einen größeren Gestaltungsspielraum der Büros bei der Bestimmung der Honorare ermöglichen. Ob dies allerdings bei der derzeitigen »Marktsituation« von Vorteil ist, darf aus Sicht des Berufsstands bezweifelt werden.

Protestiert haben die Verbandsvertreter gegen Überlegungen des BMWi, die Wirksamkeit der HOAI in der Objektplanung auf die »geistig-schöpferischen Leistungen« zu beschränken; gemeint sind die Leistungsphasen 1 bis 5. Für die bisherigen Leistungsphasen 6 bis 9, von der Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe über die Bauüberwachung bis hin zur Objektdokumentation, wäre das Honorar also zukünftig frei verhandelbar. Entgegen früherer Verlautbarungen soll die Abrechnung nach Zeitaufwand aber weiterhin möglich sein, jedoch ohne bezifferte Stundensätze.

Als Fazit des Spitzengesprächs am 20. Juni lässt sich festhalten, dass der Berufsstand seine Lobbyarbeit für eine auskömmliche HOAI weiter verstärken muss. In diesem Zusammenhang sollen dem BMWi konkrete eigene Novellierungsvorschläge unterbreitet werden. Zwar wurden erste eigene Novellierungsvorschläge bereits im Februar 2006 von der Bundesarchitektenkammer an das BMWi geleitet, jetzt allerdings geht es darum, diese Vorschläge kurzfristig weiter zu konkretisieren und zu detaillieren.

Nachdem im März 2006 ein bdla-ad-hoc-Arbeitskreis Vor-

schläge zum Teil VI HOAI, den Landschaftsplanerischen Leistungen, erarbeitet hatte, wurde die Arbeit deshalb nun in ähnlicher personeller Besetzung am 20. Juli 2006 fortgesetzt, diesmal schwerpunktmäßig zu den objektplanerischen Leistungen. Ziel war, die Position der Landschaftsarchitekten zum Teil II HOAI zu konkretisieren, um die Ergebnisse dann in die Projektgruppe HOAI der BAK einzubringen. Nach dem Motto »Gemeinsam sind wir stark!« ist es Strategie des bdla, zusammen mit mehreren Planerverbänden die Vorschläge anschließend über die BAK an das BMWi weiterzuleiten.

Unter Leitung von Stefan Wirz wurde mit Unterstützung von Dieter Pfrommer, Leiter der AHO-Fachkommission Freianlagen, insbesondere erörtert, wie das Bauen im Bestand zukünftig zu honorieren sei. Einig war man sich, dass hierzu eine allgemein gültige Regelung für alle Objektplanungen, also auch für die Freianlagenplanung, getroffen werden müsse. Der Vorschlag, dies durch einen Umbauschlag auf das Honorar der Grundleistung zu regeln, wird inzwischen auch von der Projektgruppe HOAI der BAK befürwortet.

Von der BAK leider nicht aufgegriffen wurde die vorgeschlagene drastische Vereinfachung der Leistungsbilder in der Objektplanung. – Der bdla-ad-hoc-Arbeitskreis plädiert dafür, die Beschreibung der Leistungsphasen auf das unbedingt Notwendige zu beschränken, weil die Vergangenheit gezeigt hat, dass ausführliche Leistungsbilder stets zum Nachteil der Planer interpretiert wurden. Nicht erbrachte, weil im konkreten Fall gar nicht notwendige Teilleistungen, die allerdings in den Leistungsbildern der HOAI erwähnt werden, führten bei gerichtlichen Verfahren stets zu prozentualen Honorareinbußen, wie Dr. Herbert Franken, Justitiar des bdla, am 20. Juli betonte. Darüber hinaus sollte die Abgrenzung und Definition der Grundleistungen verbessert werden, indem ein Katalog Besonderer (zukünftig »Zusätzlicher«) Leistungen in einem Anhang zur HOAI geregelt werden soll.

Bleibt abzuwarten, wann der Referentenentwurf für die 7. HOAI-Novelle tatsächlich vorgelegt. Der bdla wird den Entwurf kritisch prüfen und im Rahmen der Verbändeanhörung für eine zukunftsfähige HOAI streiten. Ziel ist es, die Honorare nicht nur den steigenden Lebenshaltungskosten, sondern auch den wachsenden fachlichen Anforderungen anzupassen – eine Grundvoraussetzung für qualitätvolle Planungsleistungen und die Existenzsicherung der freien Planungsbüros.

Stefan Wirz, freier Landschaftsarchitekt bdla, Planungsbüro Wirz, Hannover, bdla-Fachsprecher Ökonomie, Honorar- und Vertragswesen.
Matthias Gehrcke, Fachreferent bdla-Bundesgeschäftsstelle, Berlin.